



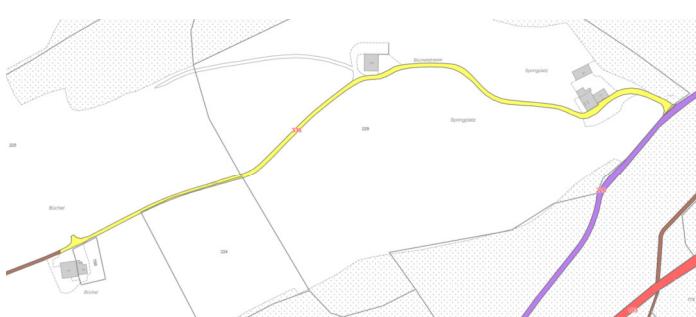
Überarbeitung Gemeindestrassenplan/ Bericht zur Mitwirkung

Einleitung

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eggersriet wurden im Rahmen der Mitwirkung zur Überarbeitung des Gemeindestrassenplans vom 15. Januar 2025 bis 13. Februar 2025 dazu eingeladen, Ihre Bedürfnisse, Vorschläge und Anliegen einzureichen.

Auf den nachstehenden Seiten werden sämtliche Eingaben in der ersten Spalte übersichtlich zusammengefasst. Die verschiedenen Bedürfnisse, Vorschläge und Anliegen wurden entsprechend überprüft. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Prüfung den nachstehenden Mitwirkungsbericht genehmigt und wird in der weiteren Bearbeitung des Projektes entsprechende Anpassungen an den Planungsgrundlagen vornehmen.



Eingabe / Antrag	Begründung / Beurteilung	Art der Berücksichtigung
<p>1) F.G.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Aufhebung Büchelstrasse (Nr. 336): Im Wesentlichen wird vorgebracht, dass die betroffenen Liegenschaften auch ohne klassierte Strassen erschlossen seien, der Betroffene von der damaligen Einführung von Gemeindestrassen nichts gewusst habe und der bestehende Wanderweg eine erhebliche Störung darstelle.  <p>2) Antrag Entfernung Wegweiser beim Haldenwaldweg (Nr. 619) und Aufhebung Nonnenweidweg (Nr. 629): Im Wesentlichen wird vorgebracht, dass dem Haldenwaldweg zugunsten der Tiere keine Aufmerksamkeit zu schenken sei (Entfernung Wegweiser) und der Nonnenweidweg kein Wanderweg ist/war.</p> 	<p><i>Es ist unbestritten, dass die betroffenen Liegenschaften ohne klassierte Strasse rechtlich nicht ausreichend erschlossen wären. Wäre dies der Fall, wären auch Bauvorhaben nicht bewilligungsfähig (fehlende Baureife). Mit der gewünschten Aufhebung der rechtsgültig bestehenden Büchelstrasse (Nr. 336) würde somit ein rechtswidriger Zustand zL des Antragstellers bzw. der Grundeigentümerin des Grundstücks Nr. 766 geschaffen werden, was unzulässig wäre.</i></p> <p><i>Es ist verständlich, dass ein erhöhtes Aufkommen von Wanderern etc. als vermehrt störend wahrgenommen wird. Die rechtsgültig bestehende Büchelstrasse (Nr. 336) liegt auf der Wanderwegachse von regionaler Bedeutung. Dem Anliegen zur Aufhebung des Wanderwegs kann auch in Rücksprache mit den kantonalen Behörden und dem Verein St. Galler Wanderwege nicht nachgekommen werden.</i></p> <p><i>Beim rechtsgültig bestehenden Nonnenweidweg (Nr. 629), welcher ebenfalls ein Wanderweg von regionaler Bedeutung ist, konnte die Gemeinde nach mühseligen Verhandlungen die Verlegung der Wanderwegachse auf die Nonnenweidstrasse erwirken. Somit entfällt die Belastung der Wiese nach der Überarbeitung. Dem ursprünglichen Anliegen zur Aufhebung des gesamten Nonnenweidwegs kann nicht nachgekommen werden.</i></p> <p><i>Die Verlegung der Büchelstrasse (weiterweg vom Wohnhaus) mittels Strassenbauprojekt wird seitens Gemeinde nach wie vor als sinnvoll erachtet und auch die kantonalen Behörden hatten dazu früher eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Eine solche Verlegung hat mittels eigenständigem Strassenbauprojekt (Teilstrassenplan, technischer Bericht, Detailpläne) zu erfolgen. «siehe Folgeseite für die weitere Beurteilung»</i></p>	<p>Die Wegachse des Nonnenweidwegs (Nr. 629) wird auf die Nonnenweidstrasse (Nr. 344) verlegt. Den Anträgen um Aufhebung der Büchelstrasse (Nr. 336) sowie zur Entfernung von Wegweisern kann nicht nachgekommen werden.</p> <p>Bei einem allfälligen Strassenbauprojekt leisten wir gerne entsprechende Unterstützung. Für die weiteren Planungsschritte empfehlen wir eine frühzeitige Kontakt- aufnahme.</p> <p>Aufgrund der intensiven öffentlichen Nutzung der Büchelstrasse/Büchelweg stehen Ihnen Unterstützungsleistung in der Wanderwegpflege durch die Gemeinde Eggersriet zu, von welcher Sie bislang keinen Gebrauch gemacht haben. Für entsprechende bilaterale Gespräche/Abklärungen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>

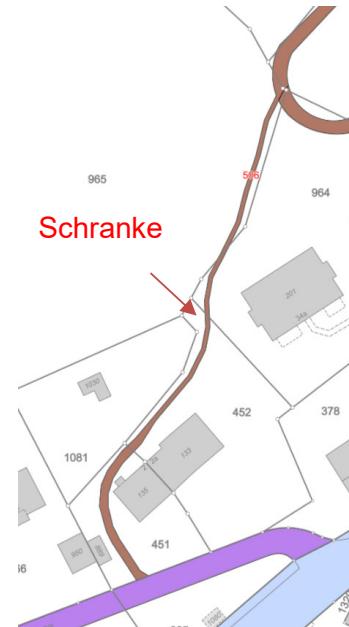


Dem Wunsch zur Entfernung von Wegweisern beim Haldenwaldweg kann nicht nachgekommen werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn Wanderer auf der Suche nach dem Wanderweg quer über Wiesen, Vorplätze/Gärten und durch Wälder laufen würden. Ebenso wäre es unlauter, bestehende öffentliche Wege der Öffentlichkeit versuchen vorzuenthalten.



Eingabe / Antrag	Begründung / Beurteilung	Art der Berücksichtigung
<p>2) A.F.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag Erfassung Wendehammer an der Rossbühlstrasse (Nr. 343): Im Wesentlichen wird vorgebracht, dass beim bestehenden Vorplatz ein Wendehammer im Straßenplan aufgenommen werden soll. Grund ist das Bedürfnis zur rechtlichen Sicherung einer Wendemöglichkeit und Erhöhung der Verkehrssicherheit. 	<p><i>Dem Anliegen zur Aufnahme eines Wendehammers in der Straßenfläche der Rossbühlstrasse (Nr. 343) kann grundsätzlich nachgekommen werden, zumal auch der betroffene Grundeigentümer damit einverstanden zu sein scheint. Da dafür keine baulichen Anpassungen erforderlich sind, kann die blosse Erweiterung der Straßenfläche (Wendehammer) im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgen.</i></p>	<p>Erweiterung der Rossbühlstrasse (Nr. 343) um einen Wendehammer auf dem Grundstück Nr. 1313.</p>



Eingabe / Antrag	Begründung / Beurteilung	Art der Berücksichtigung
<p>3) W. und E. B. / M. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag um Verkehrsberuhigungsmassnahmen am Wiesenweg (Nr. 605): Im Wesentlichen wird vorgebracht, dass auf dem Fussweg vermehrt Velo- und Mofafahrer mit übersetzter Geschwindigkeit angetroffen werden, was zur Beeinträchtigung der Wohnqualität und der Verkehrssicherheit führt. Es wird zudem erkannt, dass ein allfälliges Gesuch um Wegverlegung infolge Bauabsicht koordiniert im Baubewilligungsverfahren zu erfolgen hat und nicht Gegenstand der Gesamtüberarbeitung sein kann. 	<p><i>Verkehrsberuhigungsmassnahmen etc. sind nicht Bestandteil der Überarbeitung des Gemeinestrassenplans. Der einfachheitshalber wird hier dennoch auf das Anliegen kurz eingegangen.</i></p> <p><i>Erfahrungsgemäss werden Signalisationen oft nicht genügend beachtet, weshalb vor allem bauliche Massnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit zielführend sind. Der Vorschlag zur Erstellung von zwei versetzten Holzschränken auf dem Wiesenweg wird begrüßt und als wirkungsvoll gegen das Befahren des Fusswegs beurteilt. Gerne leistet die Gemeinde in einem gewissen Umfang Unterstützung und wir möchten das weitere Vorgehen bilateral besprechen.</i></p>	<p>Kenntnisnahme. Ausführung nach bilateraler Absprache/Einigung.</p>



Schlussbemerkung

Den Mitwirkenden wird für die offene Kommunikation der Bedürfnisse, Vorschläge und Anliegen sowie der Kenntnisnahme der Beurteilung herzlichst gedankt. Dieser Bericht wird wie üblich allen Mitwirkenden direkt zugestellt und öffentlich zugänglich gemacht.